

NIEDERSCHRIFT

6. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hitzhusen

Sitzungstermin: Montag, 30.09.2019
Sitzung-Nr.: 06/2019/020
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:10 Uhr
Ort, Raum: Dorfhaus, Tutzberg 16, 24576 Hitzhusen

Anwesende

Vorsitz

Frau Claudia Peschel- Hitzhusen - CDU Bürgermeisterin

Mitglieder

Herr Christian Freudenthal- Hitzhusen - CDU
Herr Johannes Heinzmann- Hitzhusen - CDU
Herr Ralf Jaster- Hitzhusen - CDU
Herr Harro Knecht- Hitzhusen - CDU
Herr Dirk Mewes- Hitzhusen - CDU
Herr Uwe Bestmann- Hitzhusen - CDU
Frau Nicole Jaster- Hitzhusen - CDU
Herr Ulf-Clawes Radbruch- Hitzhusen - CDU
Herr Sönke Voß- Hitzhusen - CDU

Gäste

Herr Udo Petersen- Kreisplanungsamt Segeberg

Verwaltung

Frau Neele Lösel- Verwaltung Auszubildende
Frau Ute Scheunemann- Protokollführerin

Abwesende

Mitglieder

Herr Martin Steinbach- Hitzhusen - CDU	nicht anwesend
Herr Thomas Wiese- Hitzhusen - CDU	fehlt entschuldigt
Herr Jörg-Werner Biel- Hitzhusen - CDU	fehlt entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde Teil 1
3. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift vom 18.09.2019
4. Berichte der Bürgermeisterin und der Ausschüsse
5. Bericht Ergebnisprotokoll (öffentlicher Teil)
6. Anregungen, Kritik, offene Fragen
7. B 10 - Abwägungsbeschluss der Gemeinde über die vorgebrachten Einwendungen und Hinweise aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 10 für das Gebiet "Brückkoppel" südlich der Straße Brookhorn, westlich der Straße Weddelbrooker Damm, auf der Brückkoppel
8. B 10 - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 10 für das Gebiet "Brückkoppel", südlich der Straße Brookhorn, westlich der Straße Weddelbrooker Damm, auf der "Brückkoppel"
9. Einwohnerfragestunde Teil 2

Protokoll:

Der Vorsitzende stellt bei der Eröffnung der Sitzung fest, dass

- zu der Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde,
- die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Gegen diese Feststellungen erheben sich keine Einwendungen.

Öffentlicher Teil:

zu 1 Anträge zur Tagesordnung

1. Die voraussichtlich nicht-öffentlichen TOPs 10 und 11 (Bericht Ergebnisprotokoll und Grundstücks/Finanzangelegenheiten) sollen in nicht-öffentlicher Sitzung beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

dafür	10
dagegen	---
Enthaltungen	---

2. Der Tagesordnungspunkt 3 „Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift“ behandelt die Sitzung vom 18.09.2019, das Protokoll liegt bereits vor. Insofern muss das Datum vom 04.04.2019 auf den 18.09.2019 geändert werden.

Abstimmungsergebnis:

dafür	10
dagegen	---
Enthaltungen	---

zu 2 Einwohnerfragestunde Teil 1

- a) Frau Käte Vormann regt an, das Tempomessgerät („Verkehrsmiley“) am Weddelbrooker Damm Hitzhusen, Ortseingang aus Richtung Weddelbrook kommend, aufzustellen. In letzter Zeit rasen die Autofahrer wieder vermehrt am Ortseingang.

Das Tempomessgerät teilen sich die Gemeinden Föhrden-Barl, Fuhlendorf, Wiemersdorf und Hitzhusen. Frau Bürgermeisterin Peschel sagt zu, das Gerät, sobald es für Hitzhusen eingeteilt ist, am Weddelbrooker Damm aufzustellen.

- b) Herr Alfred Willhöft regt an, die Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung wieder in den Zeitungen zu veröffentlichen, damit auch mal wieder mehr Gäste zu den Sitzungen kommen.

Frau Bürgermeisterin Peschel teilt mit, dass die Einladungen an die Presse gegeben werden. Ob diese eine Randnotiz in die Zeitung setzen, bleibt den Zeitungen überlassen. Die per Hauptsatzung gewählte Bekanntmachungsvariante sind die drei Bekanntmachungskästen.

- c) Frau Britta Voß teilt mit, dass die Straßeneinläufe gegenüber des Forsthauses an der Hauptstraße nicht mehr so gut ablaufen, sie sollten mal wieder sauber gemacht werden. Diese Stelle ist eine Haupteinlaufstelle, so dass eine regelmäßige Reinigung notwendig ist.
Frau Peschel wird dies veranlassen.
- d) Herr Torsten Ehlers fragt, wann die Durchforstung des Waldes „Am Walde“ erfolgt. Bürgermeisterin Peschel sagt, dass es hierfür noch keinen Termin gibt, sie wird jedoch nachfragen und Herrn Ehlers informieren.
- e) Frau Britta Voß äußert sich, dass die Homepage der Gemeinde Hitzhusen sehr schlecht aussieht. Die letzten Informationen sind aus dem Jahr 2017. Laut Bürgermeisterin Peschel kümmert sich die Gemeinde schon um eine Verbesserung.

zu 3 **Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift vom 18.09.2019**

Die Sitzungsniederschrift vom 18.09.2019 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

dafür	10
dagegen	---
Enthaltungen	---

zu 4 **Berichte der Bürgermeisterin und der Ausschüsse**

Bürgermeisterin Peschel berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Der Antrag auf Förderung für das Ortsentwicklungskonzept wird am Dienstag 01.10.2019 an die Aktivregion gegeben.
- den Sachstand zur Gründung des Vereins „Lebenswelt Schule e.V.“

Frau Nicole Jaster berichtet für den Ausschuss für kulturelle Angelegenheiten:
Der Ausschuss hat am 25.09.2019 getagt und die Themen Erntedankfest -> Herbstfest, Volkstrauertag und Seniorenfeier besprochen.

Ulf-Clawes Radbruch teilt als Vorsitzender des Bau- und Planungsausschuss mit, dass Sitzungen seit dem 18.09.2019 nicht stattgefunden haben.

Sitzungen des Finanzausschusses haben seit dem 18.09.2019 ebenfalls nicht stattgefunden.

zu 5 **Bericht Ergebnisprotokoll (öffentlicher Teil)**

Ergebnisprotokoll (öffentlicher Teil)

Nr.	Stichwort	zu erledigen durch	zu erledigen bis	Rückmeldung an	Anmerkungen
2012/22/10.5	Projekt Wanderweg Brücke Bramau - Ge-	GV	nächste GV	GV	Immer noch in Arbeit

	samtprojekt				
2017/17/11.3	neue Heizung Feuerwehrhaus	Bgm'in	nächste GV	GV	Immer noch in Arbeit
2018/20/17	KiGa Optimie- rungsumbauten	Amt FB I und Bgm'in	nächste GV	GV	Thema TO 4.4.19 unter TOP 15 In Arbeit
2018/20/19	Brücke Bramau (Machbarkeits- studie)	Amt FB I und Bgm'in	nächste GV	GV	Die Aufgabe wurde zunächst auf Eis gelegt, da zu viele Pro- jekte abgewi- ckelt werden sollen.
2018/02/4 d)	Nutzungs- und Entgeltordnung Bolzplatz Tutz- berg	Amt FB I, Frau Grieben- ow	nächste GV	GV	in Arbeit, fast fertig
2018/03/4.2	Radweg Hitzhu- sen-Hagen, Ei- gentümer an- sprechen	Bgm'in	nächste GV	GV	Immer noch in Arbeit
2018/03/14	KiTa Um- bau/Optimierung Kosten ermitteln	Bgm'in	nächste GV	GV	siehe TOP 16 (GV-Sitzung vom 4.4.19) immer noch in Arbeit
2018/03/15	Verein Lebens- welt Schule Mit- gliedschaft u. Satzung	FB Ia Herr Stölting Bgm'in	nächste GV	GV	in Arbeit (siehe auch TOP 17 heutige Sitzung)
2019/04/2.1	Informationsver- anstaltung zur Aufstellung ei- nes Mobilfunk- mastes	Gemeinde			Baugenehmigung für den Mobilfunkmast liegt seit August 2019 vor, somit hat sich aus Sicht der Gemeinde das Thema erledigt.
2019/04/2.3	Anlage Blüh- streifen am	Gemeinde	Sommer		Maßnahme 2019 nicht mehr

	RRB, Anbringung von Nistkästen und Insektenhotels		2019		durchgeführt, soll in 2020 durchgeführt werden.
2019/04/2.4	Aktualisierung Gemeinde-Homepage	Gemeinde			Noch nicht erledigt, die Gemeinde lässt die Homepage von Joachim Polzin betreuen (gewerbliche Tätigkeit – nicht als Amt), es müssen noch weitere Gespräche geführt werden. Herr GV Steinbach regt an, ein Content Management System einzurichten, damit „alle“ selbst ihre Informationen einstellen können. Zu diesem Thema muss sich die Gemeinde noch weitere Gedanken machen.
2019/04/2.5	Schulwegsicherung wg. B-Plan 10	Gemeinde, Amt FB I + 10 Amt FB II			Weiter in Arbeit
2019/04/4.3	Stellungnahme Landesentwicklungsplan - Bildung einer Arbeitsgruppe	Gemeinde Amt FB Ia			Stellungnahme wie das Amt abgegeben, erledigt
2019/04/4.4	Unterstützung Bau einer Anbindung Ortsumfahrung L 122 (Straße Schäferberg, Richtung Brokstedt)	Gemeinde Amt FB Ia			Gespräche fanden statt, noch nicht erledigt.
2019/04/20	Absperrung defekt am RRB Bramaubrücke, Einmündung Tutzberg	Gemeinde Amt FB I			In Arbeit, Material ist bestellt
2019/04/20.3	Kontrolle Spielgeräte	Ausschuss f. kult. Angelegenheiten			Wegeschau

2019/04/20.6	Rattenbefall Bolzplatz				Einem Kammerjäger soll Bescheid gegeben werden.
--------------	---------------------------	--	--	--	---

Keine Veränderungen seit der Sitzung 18.09.2019.

zu 6 **Anregungen, Kritik, offene Fragen**

- keine Fragen -

zu 7 **B 10 - Abwägungsbeschluss der Gemeinde über die vorgebrachten Einwendungen und Hinweise aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 10 für das Gebiet "Brückkoppel" südlich der Straße Brookhorn, westlich der Straße Weddelbrooker Damm, auf der Brückkoppel**

Hinweise / Erläuterung:

Die Gemeinde Hitzhusen führt das Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 (Brückkoppel) als vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 b BauGB durch. Hiernach wäre eine frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit entbehrlich.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde trotzdem am 04.04.2019 19 Uhr durchgeführt.

Die Gemeindevertretung entscheidet im Rahmen der Abwägung, wie mit den vorgebrachten Einwendungen / Anregungen verfahren werden soll.

Die einzelnen Einwendungen und ein Beschlussvorschlag ist der Tabelle zu entnehmen.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit am 04.04.2019 und danach sind durch die Öffentlichkeit einige Anregungen vorgebracht worden.

Die Gemeindevertretung Hitzhusen schaute sich anschließend die Anregungen an und entscheidet im Rahmen der Abwägung, wie mit den einzelnen Meldungen verfahren wird.

Im Rahmen einer nicht-öffentlichen Arbeitssitzung der Gemeindevertretung am 09.05.2019 wurde über die vorgebrachten Anregungen beraten und beschlossen, dass mit dieser Abwägung der Entwurf des Bebauungsplanes zu überarbeiten ist.

Das Planungsbüro hat die Änderungen eingearbeitet und der Gemeinde erneut zur Verfügung gestellt.

Danach wurden die Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung informiert (23.07.2019) und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Nach § 13 b in Verbindung mit § 13 Abs 2 BauGB wäre die Beteiligung zwar entbehrlich, die GV hat jedoch am 04.04.2019 beschlossen, die frühe Beteiligung der TÖB durchzuführen.

Die von den TÖB vorgebrachten Einwendungen sind auch von der Gemeindevertretung abzuwägen.

Über die Einwendungen / Anregungen der Öffentlichkeit und der TÖB muss die GV Hitzhusen im Rahmen der Abwägung entscheiden, wie mit den vorgebrachten Einwendungen / Anregungen verfahren werden soll.

Die einzelnen Einwendungen und ein Beschlussvorschlag ist der Tabelle zu entnehmen.

Beschluss:

Zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Hitzhusen für das Gebiet „Brückkoppel“ südlich der Straße Brookhorn, westlich der Straße Weddelbrooker Damm, auf der "Brückkoppel"

wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit folgende Anregungen vorgebracht.

Diese Anregungen von Privatpersonen und TÖB's nach der frühzeitigen Beteiligung werden durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Hitzhusen am 30.09.2019 wie folgt abgewogen:

Einwendungen / Hinweise der Öffentlichkeit vom 04.04.2019 und danach:

Datum der Stellungnahme, Az.	Absender (TÖB oder Privatperson)	vorgebrachte Anregungen / Bedenken	Abwägung durch die Gemeindevertretung
	wäre nach § 13 b in Verbindung mit § 13 Abs 2 BauGB entbehrlich, soll/kann aber trotzdem durchgeführt werden. Bei Verzicht darauf hinweisen		
04.04.2019	Alfred Willhöft	Die Anzahl der Vollgeschosse soll von bisher 2 Vollgeschosse auf 1 Vollgeschoss reduziert werden	Die Anzahl der Vollgeschosse bleibt bei 2. Die Gemeinde möchte hierbei den heutigen Standard ermöglichen. Hierbei wird dem Grundsatz des sparsamen Umgangs mit Boden gemäß § 1 BauGB entsprochen. Zusätzlich wird eine Traufhöhe von maximal 6,50 m festgesetzt. Dachgauben werden bei 2-geschossiger Bauweise im gesamten Baugebiet ausgeschlossen. Hierdurch soll einer zu massiv wirkenden Bebauung vorgebeugt werden. Der Bezugspunkt für die Traufhöhe wird festgesetzt. Bezugspunkt für die Firsthöhe ist das erschließungsseitige Straßenniveau. Als Bezugshöhe für alle festgesetzten Höhenlagen baulicher Anlagen ist die Oberkante der erschließungsseitigen Straßen/Weg.
04.04.2019	Torsten Ehlers	Die Möglichkeit, Mehrfamilienhäuser bauen zu können, sollte entfallen, dies passt nicht in dies Gebiet	Es soll weiterhin ermöglicht werden, dass Gebäude mit mehr als einer Wohneinheit entstehen können. Die Gemeinde berücksichtigt hierbei die Planungsgrundsätze nach § 1 BauGB
04.04.2019	Rainer Horst	Frage: Wie bekommt man 5	Die seitens der Gemeinde gewoll-

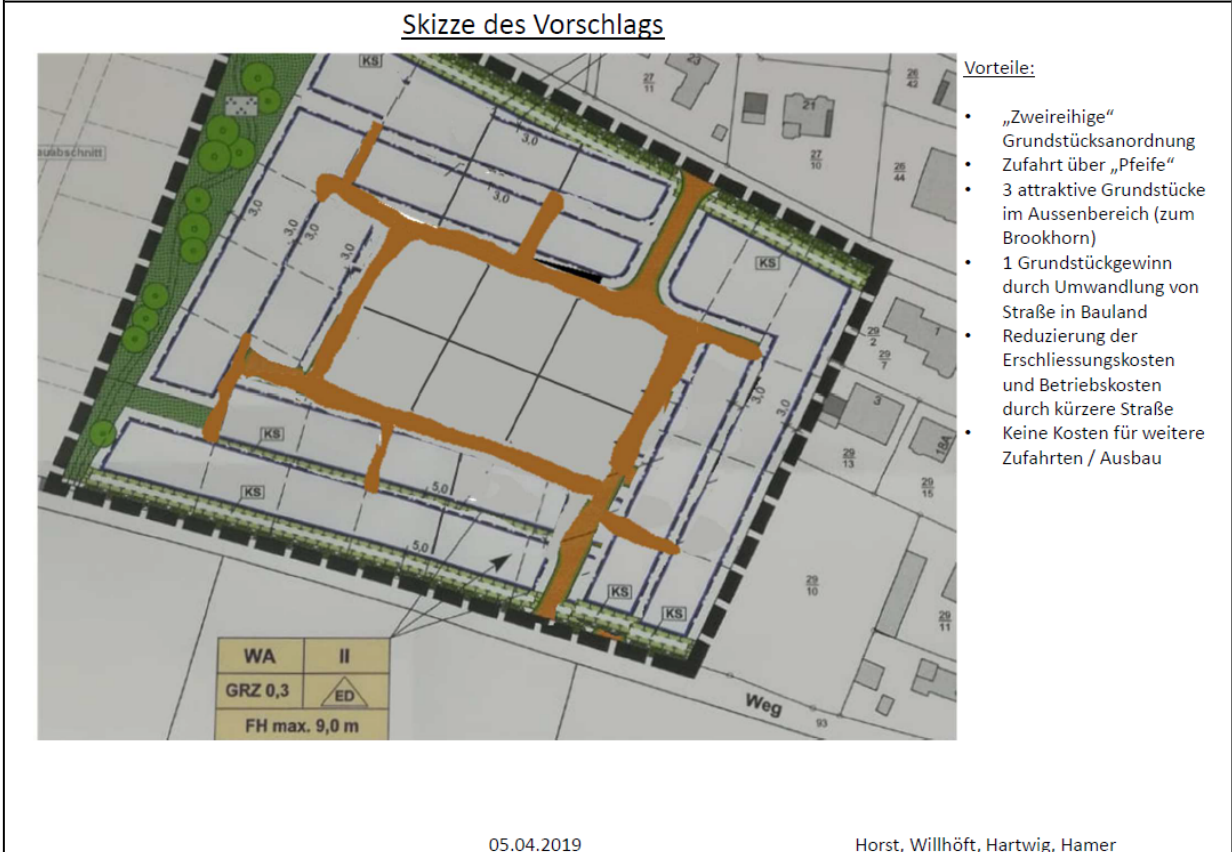
		Wohneinheiten in ein Haus?	ten und planerisch festgesetzten „Mehrfamilienhäuser“ im Norden des Geltungsbereiches werden durch die Festsetzung, dass in diesem Bereich 5 Wohneinheiten je Einzelhaus zulässig sind sicher gestellt. Einzuhalten ist die festgesetzte Mindestgrundstücksgröße.
04.04.2019	Andreas Schroeder	Frage: Wieviele Häuser sind schon verkauft?	Es ist noch kein Grundstück verkauft
04.04.2019	Torsten Ehlers	Frage: Wo ist der Standort für das Mehrfamilienhaus bzw. die Mehrfamilienhäuser geplant?	An der Nordgrenze des Baugebietes, südlich des Knicks Brookhorn, westlich der geplanten Zufahrtstraße vom Brookhorn aus
04.04.2019	Britta Hamer	Frage: Warum werden die Mehrfamilienhäuser auf der Nordseite des Baugebietes geplant ?	Bürgermeisterin Peschel antwortet, dass dies mit der Beschattung des Baugebietes zu tun hat. Im Nordbereich ist dies am wenigsten störend
04.04.2019	Thomas Frick	Frage: Sind überall Wohngebäude mit mehr als einer Wohneinheit möglich?	Die Festsetzungen sehen vor, dass grundsätzlich 600 qm benötigt werden, um ein Einzelhaus zu bauen. Je Wohneinheit braucht man 450 qm Grundstücksfläche. 0-599 qm = kein Haus 600 -899 qm = 1 Haus 1 Wohneinheit 900-1349 qm = 1 Haus 2 Wohneinheiten 1350 qm = 1 Haus 3 Wohneinheiten (3*450 qm Grundfläche)
04.04.2019	Anke Ehlers	Frage: Gibt es schon Investoren für die Mehrfamilienhäuser	Nein
04.04.2019	Rainer Horst	Wie soll die Zuwegung über den Brookhorn erfolgen ? Die Straße Brookhorn scheint nicht ausreichend breit zu sein	Die Zuwegung in das Baugebiet erfolgt sowohl über den Brookhorn als auch über den Weg Hempheide Diese beiden Straßen / Wege müssen noch ausgebaut werden, aber nur soweit, wie es für die Erschließung des Baugebietes erforderlich ist. Die Darstellung der Erschließungswege bzw. der Straßenverkehrsfläche ist in der Planzeichnung zu ergänzen und das Plangebiet um diese Erschließungsflächen zu vergrößern.
04.04.2019	Astrid Wiese	Wie soll die Straße im Baugebiet gestaltet sein	Die Straße soll mit seitlichen Sickermulden gebaut werden. Die Abgrenzung zwischen Fahrbahn und Fußgängerbereich soll hauptsächlich optisch erfolgen, so dass der Bürgersteigbereich auch überfahrbar gebaut werden soll (gemischte Verkehrsfläche). Es sollen auch einige Parkflächen ausgewiesen werden. Die Details wird die weitere Planung ergeben. Die Gestaltung der Straße im Baugebiet und ggf. auch die Zufahrtstraßen Brookhorn und Hempheide wird im Bebauungsplan erläutert.
04.04.2019	Rainer Horst	Warum sollen Mehrfamilienhäuser gebaut werden, es passt nicht nach Hitzhusen	Die Aussage wird zur Kenntnis genommen. Bürgermeisterin Peschel erläutert die Hintergründe und Gedanken der Gemeinde, dass generationsübergreifend Wohn-

			raum nicht ausreichend zur Verfügung steht. Die Gemeinde Hitzhusen möchte hier ein Angebot ermöglichen.
04.04.2019	Anke Ehlers	Es liegt an der fehlenden Versorgung mit Lebensmitteln und Artikeln des täglichen Lebens, und auch der fehlenden Ärzte auf dem Land, dass die älteren Personen aus Hitzhusen wegziehen zB. In die Nachbarstadt Bad Bramstedt.	Die Einschätzung wird zur Kenntnis genommen.
04.04.2019	Jan Hagenow	Er regt an, dass die Gemeinde doch selber das Mehrfamilienhaus/ die Mehrfamilienhäuser (Wohnungsbau) baut	Ziel der Bauleitplanung ist es nicht, schon festzulegen, wer was baut, sondern die Möglichkeiten für zB. Wohnungsbau zu schaffen.
04.04.2019	Simon Timmermann	Frage: Gibt es Baupflichten, die festlegen, innerhalb welcher Zeit gebaut werden muss.	Diese Regeln werden nicht im Bebauungsplan festgelegt. Solche Regelungen könnten in den zu schließenden Kaufverträgen getroffen werden. Dies ist nicht Gegenstand der Bauleitplanung.
04.04.2019	Alfred Willhöft	Frage: Wieviel werden die Grundstücke kosten?	Die Grundstückspreise sind noch nicht bekannt.
04.04.2019	Anke Ehlers	Anregung: Sie regt an, auch öffentliche Parkplatzflächen auszuweisen.	Im Bebauungsplan wird festgelegt, dass auf den Grundstücken je Wohneinheit mindestens 2 Stellplätze zu errichten sind. Die Vorschriften der Landesbauordnung (erforderliche Anzahl von Stellplätzen) sind zu beachten. Darüber hinaus sind auch innerhalb der festgesetzten Straßenverkehrsfläche (mit einer Breite von 6,50 m) die Anlage von öffentlichen Parkplätzen möglich. Diese müssten versetzt angeordnet werden und tragen so gleichzeitig zu einer Verkehrsberuhigung bei.
04.04.2019	Torsten Ehlers	Anregung: Er regt an, dass das Mehrfamilienhaus / die Häuser nur eine Zuwegung (eine gemeinsame Zufahrt) über die Straße Brookhorn erhalten sollen. Die Zahl der Knickdurchbrüche ist zu minimieren	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen Die Erschließung des/der Grundstücks/e im Nordbereich des Baugebietes soll über den Brookhorn erfolgen. Die Zahl der Knickdurchbrüche wird auf das Minimum reduziert. Es ist jedoch mit einer Breite von ungefähr 8 m Knickdurchbruch zu rechnen. Es ist zu berücksichtigen, ob die gesamte Erschließung über den Brookhorn erfolgen soll (auch Leitungen), oder ob es nur die verkehrliche Erschließung sein soll. Dann müsste die Erschließung mit Wasser/Abwasser/Strom etc auf andere Weise erfolgen und entsprechende Leitungsrechte berücksichtigt werden. Dies wird sich im Lauf des Verfahrens klären.
04.04.2019	Britta Hamer	Sie fragt, ob es im Zusammenhang mit dem Baugebiet auch eine Ampel über den Weddelbrooker Damm geben wird, um den Schulkindern einen sicheren	Dies ist nicht Gegenstand des Bauleitplanverfahrens. Eine Nachfrage beim Ordnungsamt des Amtes Bad Bramstedt-Land, Herrn Klinger, ergab, dass grundsätzlich jeder

		Schulweg zur Grundschule Hitzhusen (oder zum Bus oder weiterführende Schulen) zu ermöglichen	einen Antrag bei dem zuständigen Straßenbaulastträger stellen kann. Für die Einrichtung von Querungshilfen (Ampel, Zebrastreifen etc) sind die Querungszahlen nachzuweisen und die Verkehrszahlen auf der Straße. Die Einrichtung einer Querungsmöglichkeit wird jedoch nicht Bestandteil der Bauleitplanung sein.
11.04.2019	Lennart Horst Für Britta und Jörn Hamer, Brigitte und Alfred Willhöft, Elisabeth und Arnold Hartwig Cornelia, Rsainer und Lennart Horst	Per Mail -----Ursprüngliche Nachricht----- Von: lennart horst [Gesendet: Freitag, 5. April 2019 19:50 An: Scheunemann, Ute Cc: Joern Hamer Betreff: Bürgerbeteiligung B-Plan Hitzhusen Brückkoppel Sehr geehrte Frau Scheunemann, Im Folgenden übersenden wir Ihnen unsere Anregungen. In der Gemeindevertretersitzung zum 4.4.19 haben wir erstmals Details zum Baugebiet „auf der Brückkoppel“ bekommen. Wir finden es schön, dass unser Dorf jungen Familien bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung stellen will und begrüßen daher dieses Vorhaben.	
		Es verwundert uns allerdings die zweigeschossige Bauweise und	Wird zur Kenntnis genommen. .
		die Firsthöhe von 9 m, die nicht in den Charakter des Dorfes passen.	Wird zur Kenntnis genommen.
		Außerdem sind 9 m Firsthöhe für ein Einfamilienhaus auf 600 qm Grundstücksfläche bei einer GRZ von 0,3 nicht nachvollziehbar.	Wird zur Kenntnis genommen. Berechnung: 600 qm x 0,3 = 180 qm bebaubar. Bei 2 Vollgeschossen sind dies ungefähr 2x3 m Höhe plus Dachgeschoss ca 9 m First, Traufhöhe berücksichtigen...
		Der Abstand der Baugrenze zur Grundstücksgrenze an Grundstücken zum Brookhorn sollte anstatt der 5 m 10 m betragen, wie auch auf der gegenüberliegenden Seite.	Im Entwurf des Bebauungsplanes ist angegeben, dass von dem Knick ein Knickschutzstreifen mit 5 m Breite Abstand eingehalten werden muss. Der Knick (ca 3 m Breite) liegt auf dem Grundstück. Vom Knick ist ein Knickschutzstreifen von 5 m einzuhalten. Im Bebauungsplanentwurf ist der Knickschutzstreifen von 5 m angegeben. Insofern ist ein Grenzabstand von ungefähr 8 m einzuhalten. Die gegenüberliegende Seite (Roßkamp) wird von diesem Bebauungsplan nicht berührt, bei dem Gebiet gelten eigene Vorschriften.
		Wir bitten eindringlich um eine Reduzierung auf maximal 7 m Firsthöhe und	Die Firsthöhe bleibt bei 9 m. Die Anzahl der Vollgeschosse bleibt bei 2. Die Gemeinde möchte hierbei den heutigen Standard ermöglichen. Hierbei wird dem Grundsatz des sparsamen Umgangs mit Boden gemäß § 1 BauGB entsprechen. Zusätzlich wird eine Traufhöhe von maximal 6,50 m festge-

			<p>setzt. Dachgauben werden bei 2-geschossiger Bauweise im gesamten Baugebiet ausgeschlossen. Hierdurch soll einer zu massiv wirkenden Bebauung vorgebeugt werden. Der Bezugspunkt für die Traufhöhe wird festgesetzt. Bezugspunkt für die Firsthöhe ist das erschließungsseitige Straßenniveau. Als Bezugshöhe für alle festgesetzten Höhenlagen baulicher Anlagen ist die Oberkante der erschließungsseitigen Straßen/Wege.</p>
		<p>eingeschossige Bauweise für das gesamte Baugebiet, damit der Dorfcharakter gewahrt bleibt.</p>	<p>Anregung, Abwägung erforderlich. Die Gemeinde Hitzhusen ist baulich nicht durch eingeschossige Bebauung geprägt, so dass hier ein typischer Dorfcharakter nicht vorherrscht und folglich als Maßstab für künftige eingeschossige Bebauung nicht herangezogen werden kann. Die Anzahl der Vollgeschosse bleibt bei 2. Die Gemeinde möchte hierbei den heutigen Standard ermöglichen. Hierbei wird dem Grundsatz des sparsamen Umgangs mit Boden gemäß § 1 BauGB entsprochen. Zusätzlich wird eine Traufhöhe von maximal 6,50 m festgesetzt. Dachgauben werden bei 2-geschossiger Bauweise im gesamten Baugebiet ausgeschlossen. Hierdurch soll einer zu massiv wirkenden Bebauung vorgebeugt werden. Der Bezugspunkt für die Traufhöhe wird festgesetzt. Bezugspunkt für die Firsthöhe ist das erschließungsseitige Straßenniveau. Als Bezugshöhe für alle festgesetzten Höhenlagen baulicher Anlagen ist die Oberkante der erschließungsseitigen Straßen/Wege.</p>
		<p>Wir erlauben uns, Ihnen als Anlage einen aus unserer Sicht optimierten Vorschlag für den Bebauungsplan zu schicken, der die Erschließungskosten senkt und somit die Gemeindefinanzen schont. Überdies würde sich die Grundstücksanzahl erhöhen und die Grundstücke könnten zu günstigeren Preisen zur Verfügung gestellt werden. Die Verkehrssituation im Brookhorn wird durch zwei Abbiegungen und die neue Ansiedlung im Wohngebiet erheblich verschärft. Auch aus diesem Grund halten wir den Bau von Mehrfamilienhäusern in diesem Gebiet für problematisch, da das Verkehrsaufkommen dadurch noch weiter erhöht würde. Mit freundlichen Grüßen Britta</p>	<p>Die Gemeinde Hitzhusen hat sich viele Alternativen zur Gestaltung des Baugebietes überlegt. Die Erschließung vieler Grundstücke über sogenannte Pfeifenstiele wird von der Gemeinde Hitzhusen nicht als vorteilhaft gesehen. Die Anzahl der angedachten Grundstücke ist ausreichend. Die Anzahl der Fahrzeuge auf dem Brookhorn wird sich insgesamt durch andere Zuwegungen nicht ändern.</p>

und Jörn Hamer Brigitte und Alfred Willhöft Elisabeth und Arnold Hartwig Cornelia, Rainer und Lennart Horst -----Ursprüngliche Nachricht----- Von: lennart horst [Gesendet: Freitag, 5. April 2019 19:54 An: Scheunemann, Ute Cc: Joern Hamer Betreff: Anhang Bürgerbeteiligung B-Plan Hitzhusen Brückkoppel Sehr geehrte Frau Scheunemann, Anbei der fehlende Anhang der ersten Mail. Mit freundlichen Grüßen Lennart Horst



11.04.2019	Tom Holste	<p>Persönlich /zur Niederschrift im Amt Bad Bramstedt-Land Ich möchte anregen, dass in den Bebauungsplan aufgenommen wird, dass Photovoltaikanlagen / Sonnenkollektoren auf dem Dach angebracht werden sollen. Diese Anregung wird vorgebracht in Hinblick auf den Klimaschutz und die ansonsten nur ungenutzte Energie. Es wäre schön, wenn dies verpflichtend festgeschrieben wird. Ansonsten sollte zu-</p>	<p>Die Möglichkeit ist grundsätzlich gegeben und wird durch den Bebauungsplan nicht eingeschränkt. Die Gemeinde wird jedoch nicht eine bestimmte Art von Energieträgern als Verpflichtung im Bebauungsplan festschreiben.</p>
------------	------------	--	---

		mindest die Möglichkeit eröffnet werden . Tom Holste	
23.04.2019	Jan Hagenow	Persönlich /zur Niederschrift im Amt Bad Bramstedt-Land: Geschossigkeit auf 1 reduzieren	Die Anzahl der Vollgeschosse bleibt bei 2. Die Gemeinde möchte hierbei den heutigen Standard ermöglichen. Hierbei wird dem Grundsatz des sparsamen Umgangs mit Boden gemäß § 1 BauGB entsprochen. Zusätzlich wird eine Traufhöhe von maximal 6,50 m festgesetzt. Dachgauben werden bei 2-geschossiger Bauweise im gesamten Baugebiet ausgeschlossen. Hierdurch soll einer zu massiv wirkenden Bebauung vorgebeugt werden. Der Bezugspunkt für die Traufhöhe wird festgesetzt. Bezugspunkt für die Firsthöhe ist das erschließungsseitige Straßenniveau. Als Bezugshöhe für alle festgesetzten Höhenlagen baulicher Anlagen ist die Oberkante der erschließungsseitigen Straßen/Wege.
		2. Wohneinheit im Dachgeschoss ermöglichen mit einer Grundfläche von maximal 70 % der Grundfläche der 1. Wohneinheit oder auf eine begrenzte Wohnflächenzahl zB 60-70 qm für die 2. Wohnung)- Ziel wäre hierbei die Möglichkeit, dass mehr kleinerer Wohnraum geschaffen werden kann.	Es ist rechtlich nicht möglich, die Wohnfläche auf einen prozentualen Anteil einer anderen Wohneinheit festzulegen. Die Zahl der Wohneinheiten und die Größe(n) wird durch Parameter GRZ, Anzahl Vollgeschosse, Firsthöhe, Traufhöhe, Anzahl Wohneinheiten in Abhängigkeit von Grundstücksgröße etc. festgelegt. Die Gemeinde hat ausreichend Parameter festgelegt.
		Firsthöhe reduzieren von bisher 9,00 m auf 8,50 m maximal. Mit freundlichen Grüßen Jan Hagenow	Die Firsthöhe bleibt bei 9 m. Zusätzlich wird eine Traufhöhe von maximal 6,50 m festgesetzt. Dachgauben werden bei 2-geschossiger Bauweise im gesamten Baugebiet ausgeschlossen. Hierdurch soll einer zu massiv wirkenden Bebauung vorgebeugt werden. Der Bezugspunkt für die Traufhöhe wird festgesetzt. Bezugspunkt für die Firsthöhe ist das erschließungsseitige Straßenniveau. Als Bezugshöhe für alle festgesetzten Höhenlagen baulicher Anlagen ist die Oberkante der erschließungsseitigen Straßen/Wege.
Der Entwurf des Bebauungsplanes muss ergänzt/überarbeitet werden um: Traufhöhe 6,50 m ab Bezugspunkt. Dachgauben ausschließen ab 2. Vollgeschoss Maximal 3 Wohngebäude mit 5 zulässigen Wohneinheiten im Nordbereich, hier Festsetzungen im Text und Zeichnung anpassen Knickdurchbruch bei den Mehrfamilienhäusern Öffentliche Parkplätze Grundstücksmindestgröße bei Doppelhausbebauung			

Mit diesen Ergänzungen wurde eine frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt (23.07.2019)
Hieraus resultieren die Einwendungen / Hinweise /Stellungnahmen der Träger öffentlicher

Belange aus der nachfolgenden Tabelle.

Einwendungen / Hinweise der Träger öffentlicher Belange:

Absender (TÖB oder Privatperson) und Datum	vorgebrachte Anregungen / Bedenken	Abwägung durch die Gemeindevertretung
2019-04-04 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit diverse Anwohner, Bürger etc. wird obenstehend mit aufgeführt.	s.o.	s.o.
TÖB 2019-09-05 Landesplanungsbehörde	<p>Die Gemeinde Hitzhusen beabsichtigt, in dem ca. 2,9 ha großen Gebiet „südlich der Straße Brookhorn und westlich der Straße Weddelbrooker Damm“ ein allgemeines Wohngebiet auszuweisen, um die Errichtung von ca. 34 Bauplätzen planungsrechtlich zu ermöglichen.</p> <p>Aus Sicht der Landesplanung nehme ich zu der o.g. Bauleitplanung wie folgt Stellung:</p> <p>Die Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung ergeben sich aus dem am 04.10.2010 in Kraft getretenen Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein vom 13.07.2010 (LEP 2010; Amtsbl. Schl.-H., S. 719), der Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein 2010 (Runderlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein vom 27.11.2018 – IV 60 – Az. 502.01 – Amtsbl. Schl.-H. S. 1181) und dem Regionalplan für den Planungsraum I (alt) (Fortschreibung 1998).</p> <p>Die Gemeinde Hitzhusen liegt innerhalb der Abgrenzungslinie und ist damit Teil des Entwicklungs- und Entlastungsortes Bad Bramstedt. Das Plangebiet liegt im baulich zusammenhängenden Siedlungsgebiet des Unterzentrums. Die städtebauliche Verflechtung zwischen Bad Bramstedt und der Gemeinde Hitzhusen erfordert eine enge Abstimmung der kommunalen Planung (Ziff. 5.6.2 Regionalplan I). Gemäß Stellungnahme des Kreises Segeberg vom 08.08.2019 ist die Planung mit der Stadt Bad Bramstedt vorabgestimmt.</p> <p>Die Innenentwicklung hat Vorrang vor der Außenentwicklung. Neue Wohnungen sind vorrangig auf bereits erschlossenen Flächen im Siedlungsgefüge zu bauen. Bevor die Kommunen neue, nicht erschlossene Bauflächen ausweisen, ist von ihnen aufzuzeigen, inwieweit sie noch vorhandene</p>	<p>Landesplanung. Wird zur Kenntnis genommen.</p>

	<p>Flächenpotenziale ausschöpfen können (Ziff. 3.6.1 Abs. 6 LEP 2010, Fortschreibung 2018). Den Planunterlagen ist eine Baulückenerfassung beigelegt. Danach bestehen im Gemeindegebiet 10 Baulücken. Gemäß Begründung zum Bauleitplan stehen diese aktuell überwiegend nicht zur Verfügung.</p> <p>Es wird bestätigt, dass gegen die o.g. Bauleitplanung der Gemeinde Hitzhusen keine Bedenken bestehen; insbesondere stehen Ziele der Raumordnung den damit verfolgten Planungsabsichten nicht entgegen. Auf die Stellungnahme des Kreises Segeberg vom 08.08.2019 weise ich ergänzend hin.</p> <p>Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Erfordernisse der Raumordnung und greift damit einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor. Eine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden.</p>	
	<p>Das Referat für Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht weist ergänzend auf Folgendes hin:</p> <p>1. Nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB kann im beschleunigten Verfahren ein Bebauungsplan, der von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist. Die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebiets darf hierbei nicht beeinträchtigt werden. Der Begründung des Bebauungsplans sollte ein Abdruck der Berichtigung mit den – vielfach inhaltlich abstrakteren – Plandarstellungen beigelegt werden.</p> <p>Der Flächennutzungsplan, dessen entgegenstehende Darstellungen im Inkrafttreten des Bebauungsplans obsolet werden, ist sodann im Wege der Berichtigung anzupassen. Der Gesetzeswortlaut enthält keine zeitlichen Vorgaben; die Berichtigung sollte jedoch unverzüglich vorgenommen werden, weil sie andernfalls ihren Zwecke verfehlt. Bei der Berichtigung handelt es sich um einen redaktionellen Vorgang, auf den die Vorschriften über die Aufstellung und Genehmigung von Bauleitplänen keine Anwendung finden.</p> <p>Für das Durchführen der Berichtigung empfiehlt es sich</p> <ul style="list-style-type: none"> - in der Bekanntmachung des Bebauungsplanes auf die umgehende Berichtigung des FNP hinzuweisen, - eine umgehende Berichtigung durchzuführen, um einen rechtlich aktuellen aussagefähigen Planstand gewährleisten zu können, - der Berichtigung die nächstfolgende 	

	<p>Nummer aus der Reihenfolge der FNP – Änderungen (z.B. 5. Änderung des FNP durch Berichtigung) zu geben.</p> <p>Den Behörden, die Ausfertigungen oder Abdrucke von Bauleitplänen erhalten, sind Abdrucke des Inhaltes der Berichtigung zu übersenden.</p> <p>2. Bei Verfahren nach § 13 b BauGB ist der Satzungsbeschluss nach § 10 Absatz 1 bis zum 31. Dezember 2021 zu fassen.</p>	
2019-07-31 Schleswig-Holstein-Netz AG	Unsererseits bestehen keine Bedenken, es muss jedoch ein Stationsplatz reserviert werden.	Schleswig Holstein Netz AG vom 31.7.2019 Nach Rücksprache mit der Netz AG werden ca. 20 m ² benötigt. Diese werden nach Absprache der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden. Die Begründung wird entsprechend ergänzt. Hinweis Scheunemann: Der ungefähre Standort sollte schon berücksichtigt werden, da ansonsten die Fläche später bei der Erschließung nicht berücksichtigt wird/unter geht. In der Planzeichnung sollte bereits eine Fläche vorgesehen werden, auch für andere Stationen (Telekom, Breitband, Gas etc)
2019-08-05 Archäologisches Landesamt	Wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gem. § 2 (2) DSchG in der Neufassung vom 30.12.2014 durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu. Der überplante Bereich befindet sich jedoch in einem archäologischen Interessengebiet, daher ist hier mit archäologischer Substanz d.h. mit archäologischen Dankmalen zu rechnen. Wir verweisen deshalb ausdrücklich auf § 15 DSchG: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung. Archäologische Funde sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit. Und als Anlage ein Auszug	Archäologisches Landesamt vom 05.08.2019 Ein entsprechender Hinweis befindet sich bereits in der Begründung.

aus der Archäologischen Landesaufnahme
(wurde per Mail geschickt)



SH Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein

Hitzhusen, Kreis Segeberg

Bearbeitung: Orłowski, 23.07.2019 ©ALSH
Maßstab 1:5.000, Datengrundlage: DTK5 und ALK © GeoBasis-DE/LVermGeo SH

Auszug aus der Archäologischen Landesaufnahme

2019-08-07 Handwerkskammer Lübeck	Nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden. Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.	Handwerkskammer vom 07.08.2019 Handwerksbetriebe werden von der Planung nicht negativ beeinträchtigt.
2019-08-29 Kreis Segeberg für die Fachabteilungen		
Tiefbau,	Re: Hitzhusen, B-10 / 1. Bet. von Tiefbau - Idel Bebauung liegt innerhalb der festgesetzten Ortsdurchfahrt. Zuständigkeit liegt bei der Gemeinde.	Keine Abwägung erforderlich.
Untere Bauaufsicht,	Keine Stellungnahme	Keine Abwägung erforderlich.
Vorbeugender Brandschutz,	Aus Sicht der Brandschutzdienststelle bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Die Menge der erforderlichen Löschwasserversorgung und die Art der Sicherstellung ist jedoch zu präzisieren.	Kreis Segeberg vom 29.08.2019 Brandschutz Die Begründung wird nach Rücksprache mit der örtlichen Feuerwehr um entsprechende Aussagen ergänzt werden. 27.08.2019 Präzisieren
Kreisplanung,	Keine Anregungen.	Keine Abwägung erforderlich.
Untere Denkmalschutzbehörde,	Re: Hitzhusen, B-10 / 1. Bet. von Denkmalschutz Keine denkmalrechtlichen Bedenken.	Keine Abwägung erforderlich.
Untere Naturschutzbehörde,	Re: Hitzhusen, B-10 / 1. Bet. von Naturschutz - Stordel Im nächsten Verfahrensschritt sind die Belange von Natur und Umwelt in einem Umweltbericht abzuarbeiten. Die erforderliche naturschutzrechtliche Genehmigung für Knickbeseitigungen wird nur für erforderliche Zufahrten bei geeigneter	Untere Naturschutzbehörde Wird zur Kenntnis genommen und angemerkt, dass ein Umweltbericht nicht erforderlich ist, da es sich hier um ein Verfahren in Anwendung des § 13 b BauGB handelt. Der erforderliche Knickdurchbruch wird entsprechend

	Kompensation in Aussicht gestellt, wenn sich aus Sicht des Artenschutzes keine erheblichen Bedenken ergeben.	kompensiert werden. Die Begründung wird um entsprechende Aussagen ergänzt werden. 27.08.2019 : Knick Neuanlage auf der Nachbarwiese der Gemeinde
Wasser-Boden-Abfall		
SG Abwasser,	Re: Hitzhusen, B-10 / 1. Bet. von Wasserbehörde - Schittenhelm Aus wasserwirtschaftlicher Sicht -Schmutz- und Niederschlagswasser- keine Bedenken.	Keine Abwägung erforderlich.
SG Gewässerschutz	Re: Hitzhusen, B-10 / 1. Bet. von Wasserbehörde - Hartz keine Bedenken.	Keine Abwägung erforderlich.
SG Bodenschutz,	Re: Hitzhusen, B-10 / 1. Bet. von Bodenschutz - Paulus Aus Sicht des Bodenschutzes bestehen keine Bedenken.	Keine Abwägung erforderlich.
SG Grundwasserschutz,	Re: Hitzhusen, B-10 / 1. Bet. von Wasserbehörde - Samel 32.30 Wasser-Boden-Abfall / Geothermie-Grundwasserschutz <u>SG Grundwasserschutz</u> : Sollte bei Bauvorhaben eine Grundwasserhaltung erforderlich werden, ist mindestens 4 Wochen vor Beginn ein Antrag auf Erlaubnis zur Grundwassernutzung bei der Unteren Wasserbehörde zu stellen.	SG Grundwasserschutz Wird zur Kenntnis genommen und zum gegebenen Zeitpunkt beachtet. Ergänzung Scheunemann: Ein Entsprechender Hinweis ist in der Begründung aufzunehmen.
GW Geothermie,,	Re: Hitzhusen, B-10 / 1. Bet. von Wasserbehörde - Samel 32.30 Wasser-Boden-Abfall / Geothermie-Grundwasserschutz <u>GW Geothermie</u> : Es besteht die Möglichkeit Anlagen zur Nutzung von Erdwärme zu installieren. Hierfür muss rechtzeitig vor Baubeginn eine gesonderte wasserrechtliche Erlaubnis bei der unteren Wasserbehörde des Kreises Segeberg beantragt werden.	GW Geothermie Wird zur Kenntnis genommen und zum gegebenen Zeitpunkt berücksichtigt. . 27.08.2019: in Begründung rein Vorschlag Scheunemann: Ein entsprechender Hinweis wird in die Begründung aufgenommen.
Umweltbezogener Gesundheitsschutz,	keine Stellungnahme	Keine Abwägung erforderlich.
Sozialplanung,	Re: Hitzhusen, B-10 / 1. Bet. von Jugendhilfeplanung - Kerder Mindestens mittelfristig ist damit zu rechnen, dass die bestehenden Kapazitäten zur Tagesbetreuung für Kinder unter 6 Jahren ausgebaut werden müssen. Durch die Erstellung von mindestens 34 Wohneinheiten wird ein zusätzlicher Kapazitätsbedarf i.H.v. mind. einer altersgemischten Gruppe (5 U3, 10 Ü3-Plätze) geschaffen. Es ist davon auszugehen, dass dies die Untergrenze notwendiger Erweiterungen darstellt, in Abhängigkeit der allgemeinen Bevölkerungsentwicklung und der voraussichtlich weiter steigenden Nachfrage nach Krippenbetreuung auch ein größerer Ausbaubedarf entsteht. Die Kapazitäten für die Kindertagesbetreuung müssen spätestens mit Bezug des Neubaugebiets geschaffen sein, diesbezügliche Planungen und Vorabsprachen mit der Kita in Hitzhusen, ggf. auch mit Kitas in Bad Bramstedt, sollten baldmöglichst beginnen.	Sozialplanung Die Begründung wird um entsprechende Aussagen ergänzt werden. Vorschlag Petersen am 27.08.2019: soll in Begründung rein! Bitte Textvorschlag:
Verkehrsbehörde,	Re: Hitzhusen, B-10 / 1. Bet. von Verkehrsbehörde - Hansen Die verkehrsrechtliche Anordnung eines verkehrsberuhigten Bereichs („Spielstraße“) bedarf eines gesonderten Verfahrens, welches vor dem	Verkehrsbehörde Eine Spielstraße ist nicht vorgesehen. Abstimmung am 27.08.2019: Es soll keine Spielstraße werden, sondern eine verkehrsberuhigte gemischte Verkehrs-

	Ausbau der Straße bei der Verkehrsaufsicht Segeberg zu beantragen ist (da hier ggf. noch Verschwenkungen, Parkflächen etc. abgestimmt werden müssen). Zudem darf die maximale Länge des verkehrsberuhigten Bereiches 300 m nicht überschreiten (bei beliebiger Einfahrt in den verkehrsberuhigten Bereich bis zum entferntesten Zielpunkt).	fläche mit 30 km/h Abwägungsvorschlag:
Klimaschutz	Re: Hitzhusen, B-10 / 1. Bet. von Klimaschutz - Guder Klimawissenschaftler und der Deutsche Wetterdienst gehen davon aus, dass aufgrund des vom Menschen verursachten Klimawandels die Temperaturen steigen und damit Hitzeereignisse in Zukunft häufiger auftreten können. Außerdem wird die Anzahl an Tagen mit großen Niederschlagsmengen zukünftig voraussichtlich zunehmen. Es wird deshalb empfohlen die Auswirkungen des Klimawandels in der Planung zu berücksichtigen und bei Bauvorhaben auch Aspekte von Klimaschutz und Klimaanpassung zu berücksichtigen. Die künftigen Bauherren (m/w/d) haben vielfältige Möglichkeiten die Gebäude klimagerecht zu bauen. Es wird deshalb empfohlen, die Bauherren auf geeignetes Informationsmaterial, wie beispielsweise den kostenlosen „Praxisratgeber Klimagerechtes Bauen“ (2017) des Deutschen Instituts für Urbanistik, hinzuweisen. Der Ratgeber ist online verfügbar.	Klimaschutz Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Aus Sicht der Gemeinde sind spezielle Festsetzungen zu Klimaschutz wie die Verpflichtung zu Photovoltaik nicht erforderlich. Ausgeschlossen werden solche Anlagen aber bewusst nicht. Darüber hinaus gewähren die Grundstückszuschnitte eine zur Energiegewinnung durch Sonne optimale Stellung der zukünftigen baulichen Anlagen. Der Hinweis hinsichtlich der vielfältigen Möglichkeiten für den Bauherren wird in die Begründung integriert
über Beteiligungsforum Kreis SE = 2019-08-09 Untere Forstbehörde	Re: Hitzhusen, B-10 / 1. Bet. von Forstbehörde - Thomann Wald wird durch die Planungen direkt oder indirekt nicht betroffen. Keine Bedenken! Christian Thomann, UFB	Keine Abwägung erforderlich.
über Beteiligungsforum Kreis SE = 2019-08-12 LLUR (ländliche Räume)	Re: Hitzhusen, B-10 / 1. Bet. von LLUR (ländl. Räume) westl Kreis/Rickert Das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume hat den Bebauungsplan zur Kenntnis genommen. Die Bodenordnung ist nicht betroffen, die Landwirtschaft hat nur Kenntnis genommen.	Keine Abwägung erforderlich
über Beteiligungsforum Kreis SE = 2019-08-13 Landwirtschaftskammer	Re: Hitzhusen, B-10 / 1. Bet. von Landwirtschaftskammer S-H / Augustin Sehr geehrte Damen und Herren, zu o. a. Bauleitplanung bestehen aus agrarstruktureller Sicht keine Anregungen oder Bedenken. Mit freundlichen Grüßen Thies Augustin Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein Abteilung 1 Grüner Kamp 15 - 17 24768 Rendsburg Telefon: 04331 - 94 53 172 E-Mail: taugustin@lksh.de	Keine Abwägung erforderlich
2019-08-06 Nachbargemeinde Stadt Bad Bramstedt	Die Stadt Bad Bramstedt nimmt die städtebauliche Absicht der Gemeinde Hitzhusen..... Zielsetzung Schaffung eines Wohngebietes zur Kenntnis. Es sind meinerseits keine Anregungen und/oder Hinweise zu diesen städtebaulichen Planungen vorzubringen.	Keine Abwägung erforderlich
2019-08-27 Nachbargemeinde Fuhrendorf	Keine Bedenken	Keine Abwägung erforderlich

2019-08-29 2019-08-29 Nachbargemeinde Föhrden-Barl	Keine Bedenken	Keine Abwägung erforderlich
2019-08-22 Nachbargemeinde Weddelbrook	Keine Bedenken	Keine Abwägung erforderlich

Herr Petersen erläutert noch einmal die Planungen und die Hinweise, die durch die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange eingegangen sind.

Die Gemeinde ermöglicht aus energetischen Gründen auch eine zweigeschossige Bebauung. Um die Baukörper nicht zu massiv wirken zu lassen, wurde eine Traufhöhe von 6,50 m zusätzlich zur Regelung einer Firsthöhe von 9,00 m geplant.

Dachgauben sind nur bei den Wohnungsbaugrundstücken möglich, jedoch nur in Richtung Süden zeigend. Hierbei soll der im Norden liegende Baubereich des Roßkamps vor einer evtl. massiv wirkenden Bebauung geschützt werden.

Es ist schon an einen evtl. 2. Bauabschnitt gedacht worden.

Die Erschließung des Baugebietes soll weiterhin über die Straßen Brookhorn und über den Feldweg Hempheide erfolgen.

Durch die Träger öffentlicher Belange wurden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht, die als k.o. Kriterium zu werten sind.

Die Stellungnahme der Landesplanung liegt vor, die Planungsabsichten der Gemeinde Hitzhusen sind mit den Zielen der Raumordnung vereinbar und die Planungsabsichten sind für die Gemeinde Hitzhusen angemessen. Auch seitens der Nachbargemeinde Stadt Bad Bramstedt gab es eine positive Rückmeldung.

Für ein Stromverteilerhaus ist eine Fläche bereit zu stellen.

Die benötigte Löschwassermenge ist noch zu berechnen und mit der Feuerwehr abzustimmen.

Der Knickdurchbruch (ca 8 m) ist zu kompensieren.

Die Straßenbreite Brookhorn wird mit 6,50 m geplant, wobei der Fußgängerbereich nur farblich vom Fahrweg getrennt wird. Die Gemeinde Hitzhusen wird schon frühzeitig einen Tiefbauplaner beteiligen.

Die Begründung zum B-Plan ist noch zu konkretisieren.

Zum weiteren Verfahren:

Nach der Abwägung und dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss wird der Bebauungsplan der Gemeinde für einen Monat öffentlich in der Amtsverwaltung ausliegen. Hierzu erfolgt eine Bekanntmachung in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde Hitzhusen und des Amtes. Auch auf der Homepage des Amtes wird die Bekanntmachung stehen.

Herr Petersen empfiehlt allen, die etwas zur Bauleitplanung beizutragen haben, dass sie sich am Verfahren beteiligen und eine Einwendung vorbringen. Nur so besteht die Möglichkeit, eine Klage gegen den B-Plan einzureichen.

Es gibt noch Fragen:

Herr Bestmann fragt, ob bei einer Traufhöhe von 6,50 m noch ein Staffelgeschoss möglich ist. Den Begriff Staffelgeschoss gibt es baurechtlich nicht mehr. Die Festsetzung erlaubt eine 2-geschossige Bebauung bis zu 9 m Firsthöhe und zwingend eine Traufhöhe von maximal 6,50 m.

Herr Horst fragt, wie der Ausbau des Brookhorn erfolgen soll. Hierzu können heute noch keine Details gegeben werden, da dies im Wege der Erschließung erfolgt.

Herr Ehlers fragt, wie breit der Bereich zwischen den Grundstücken Roßkamp und dem Knick ist. Herr Petersen hat das Flurstück gemessen, es sind ungefähr 7 m .

Frau Anke Ehlers macht die Gemeinde darauf aufmerksam, dass auch dem Baugebiet Rosskamp 2 Fußwege in den Brookhorn münden. Dies muss man berücksichtigen, wenn die Straße Brookhorn weiter ausgebaut wird.

Frau Bürgermeisterin Peschel erklärt noch einmal, dass die Gemeinde den Brookhorn durch die Maßnahme entschärfen will, um dann evtl. sogar eine 30 km Zone zu erreichen. Durch den Ausbau und die Bebauung soll es möglich werden, das Ortsschild weiter Richtung Ortsausgang zu versetzen.

Britta Voß fragt, ob es Kriterien für die Vergabe der Grundstücke gibt; ihrer Ansicht nach wäre es gut, wenn der Verkauf nur für den Eigennutz erfolgt und wenn Hitzhusener und deren Kinder Vorrang hätten.

Falk Holste regt an, auch das soziale Engagement in die Beurteilung einfließen zu lassen.

Bürgermeisterin Peschel sagt, dass die Gemeinde noch in der Findungsphase für die Vergaberichtlinien ist. Sie freut sich über jede Anregung.

Diese Erläuterungen und Fragen waren jedoch unabhängig von der Abwägung der Gemeinde Hitzhusen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO (Gemeindeordnung) waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

dafür	10
dagegen	---
Enthaltungen	---

zu 8 B 10 - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 10 für das Gebiet "Brüchkoppel", südlich der Straße Brookhorn, westlich der Straße Weddelbrooker Damm, auf der "Brüchkoppel"

Beschluss:

1. Die Planentwürfe werden nach der Abwägung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit in vorliegender Fassung gebilligt unter Berücksichtigung des Abwägungsbeschlusses beschlossen.
2. Der Entwurf des Planes, dessen Begründung und deren öffentliche Auslegung sind zu beschließen. Die formelle Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird mit dem anliegenden Beschluss eingeleitet.

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

für den Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Hitzhusen für das Gebiet „Brüchkoppel“ südlich der Straße Brookhorn, westlich der Straße Weddelbrooker Damm, auf der "Brüchkoppel"

1. Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Hitzhusen für das Gebiet „Brüchkoppel“ südlich der Straße Brookhorn, westlich der Straße Weddelbrooker Damm, auf der "Brüchkoppel", des Textes Teil B und der Begründung

werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt unter Berücksichtigung des Abwägungsbeschlusses.

2. Der Entwurf des Planes, des Textes Teil B und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO (Gemeindeordnung) waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

dafür	10
dagegen	---
Enthaltungen	---

zu 9 Einwohnerfragestunde Teil 2

9.1.

Herr Torsten Ehlers fragt, ob die Baugenehmigung für die Mobilfunkanlage durch ist und wo nun der genaue Standort sein wird.

Bürgermeisterin Peschel teilt mit, dass die Genehmigung erteilt wurde. Der Standort ist ungefähr 500 m entfernt von der Bebauung und befindet sich im Brookhorn hinter dem Gebäude der Global connect. Der Turm wird eine Höhe von 40 m haben.

Ob der Turm auch schon für 5G-Technik ausgelegt ist oder ob eine Umrüstung / Erweiterung auf 5G ohne weiteres möglich ist (Baugenehmigung), weiß Frau Peschel nicht. Sie wird sich hierzu informieren und Herrn Ehlers informieren.

9.2.

Herr Torsten Ehlers fragt, ob man für die Errichtung eines Storchhorstes eine Baugenehmigung benötigt. Diese Frage kann nicht beantwortet werden, hierzu soll sich Herr Ehlers an die Bauaufsichtsbehörde wenden. Auch wenn eine Baugenehmigung nicht erforderlich sein sollte, kann es sein, dass es anderer evtl. naturschutzrechtlicher Genehmigungen bedarf. Hierzu soll sich Herr Ehlers an die untere Naturschutzbehörde des Kreises Segeberg wenden und fragen.

